ORIGINAL
Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

13/07/2018

AOK Die Gesundheitskasse.

Mehr Bolzplatz – weniger Playstation

Trotz Arbeit und Alltagsstress: Eltern sollten sich mehr Zeit für Bewegung mit ihren Kindern nehmen. Denn die kommt in vielen Familien zu kurz, so eine aktuelle Studie.

> Mehr Infos.

DIE GUTE NACHRICHT

Gesundheit und Gesellschaft überall und für alle: Die gesundheitspolitische Fachzeitschrift der AOK-Gemeinschaft G+G erscheint jetzt auch als monatliches Digitalmagazin. Die Ausgabe steht jeweils zum Monatsende kostenfrei im Web und in der G+G-App zur Verfügung. In der G+G-Digital finden Leser nicht nur das gewohnte Angebot aus dem gedruckten Magazin, sondern viele zusätzliche Inhalte. Schwerpunkt der aktuellen Ausgabe sind Fragen rund um die digitale Arbeitswelt. Diese verheißt virtuelle Teams, flexible Arbeitszeiten und mobile Arbeitsplätze, birgt aber auch gesundheitliche Risiken für die Beschäftigten.

> Zu G+G-Digital.

INHALT

> Seite 3
Befristet
Die Zahl befristeter Arbeitsplätze hat einen neuen Höchststand erreicht.

> Seite 4
Vernetzt
Digitales Gesundheitsnetzwerk geht an Berliner Geburtskliniken in den Livebetrieb.

So gesund sind Deutschlands Eltern und Kinder

Coach statt Spielplatz: Viele Familien in Deutschland bewegen sich zu wenig. Das geht aus der kürzlich vorgelegten AOK-Familienstudie 2018 hervor. Zentrale Ergebnisse der Befragung lauten:

- Basierend auf der von ihnen angegebenen Größe und dem angegebenen Gewicht sind 58 Prozent der befragten Eltern als übergewichtig und adipös einzuordnen. Dabei sind Väter (72 Prozent) öfter übergewichtig als Mütter (50 Prozent).

- Für ein Drittel der Familien gehört Bewegung generell nicht zur Freizeitgestaltung. In Familien, in denen die Eltern adipös – also stark übergewichtig – sind, ist das Problem mangelnder Bewegung noch ausgeprägter.

- Nur zehn Prozent der Kinder sind so aktiv, wie von der WHO empfohlen. Sie bewegen sich also an sieben Tagen pro Woche mindestens 60 Minuten. Im Schnitt sind Kinder nur an 3,6 Tagen in der Woche im Sinne der WHO-Empfehlung aktiv.

- Für die Mehrheit der Familien bietet die Kommune, in der sie leben, in hohem oder mittlerem Maße ein bewegungsfreundliches Wohnumfeld. Dennoch gibt es Verbesserungsbedarf: Vor allem durchgängige Fahrradwege scheinen eher in geringem oder gar keinem Ausmaß vorhanden zu sein. Das geben 45 Prozent der Befragten an.

- Drei Viertel der Eltern bewerten ihre eigene Gesundheit als „gut“ oder „sehr gut“. Aber zwölf Prozent berichten, dass sie in den letzten vier Wochen oft oder immer aufgrund psychischer Probleme Schwierigkeiten bei der Arbeit oder im Alltag hatten.

- 40 Prozent der Eltern geben an, stark oder sehr stark durch zeitliche Faktoren belastet zu sein. Zwar ist dieser Wert im Vergleich zur Familienstudie 2014 etwas gesunken, stellt aber nach wie vor mit deutlichem Abstand den größten Belastungsfaktor dar.

- Das Gros der Eltern beurteilt den Gesundheitszustand ihrer Kinder als gut oder sehr gut (94 Prozent). Befragt danach, wie oft ihr Kind in den letzten sechs Monaten verschiedene Beschwerden hatte, berichteten 39 Prozent der Eltern, dass ihr Kind fast jede Woche oder häufiger gereizt war oder schlechte Laune hatte. 19 Prozent geben Einschlafprobleme der Kinder an, zehn Prozent berichten von Bauchschmerzen.

Empfehlung der Studienautoren: Familien sollten körperliche Bewegung stärker in ihren Alltag integrieren und Wege mit dem Fahrrad zurücklegen oder zu Fuß gehen. Eine Stunde am Tag sollte sich ein Kind mindestens bewegen.

Außerdem sollten Kinder im Alter zwischen sieben und zehn Jahren höchstens eine Stunde täglich Medien nutzen. Die Familienstudie zeigt jedoch: Knapp die Hälfte der Kinder in der besagten Altersgruppe liegt klar über dem genannten Richtwert. An Wochenenden sind es sogar vier von fünf Kindern.

> Zur AOK-Familienstudie.

Befristete Arbeitsplätze

Die Zahl befristeter Jobs in Deutschland hat im vergangenen Jahr einen neuen Höchststand erreicht. Das geht aus einer aktuellen Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hervor. Demnach besaßen 2017 rund 3,15 Millionen Beschäftigte einen befristeten Arbeitsvertrag. Das seien knapp 300.000 Beschäftigte mehr gewesen als im Jahr davor, teilte das Institut mit. Auch der Anteil der Befristungen sei von 2016 zu 2017 gestiegen: von 7,8 auf 8,3 Prozent. Fast 1,6 Millionen Verträge – also knapp die Hälfte – seien sachgrundlos befristet gewesen.

Gleichzeitig haben sich dem IAB zufolge die Chancen für eine Übernahme in unbefristete Arbeitsverträge in den vergangenen zehn Jahren kontinuierlich verbessert. So seien im ersten Halbjahr 2017 die Arbeitsverträge von gut 42 Prozent befristetet Beschäftigten entfristet worden. Im Jahr 2009 habe dieser Wert noch bei rund 30 Prozent gelegen.

> Zur IAB-Studie.

Höherer Mindestlohn

Der Mindestlohn in Deutschland steigt zum 1. Januar 2019. Die betreffenden Beschäftigten erhalten dann 9,19 Euro brutto pro Stunde statt derzeit 8,84 Euro. Zum 1. Januar 2020 wird sich der Mindestlohn noch einmal erhöhen – auf 9,35 Euro.

Diese Anhebungen hat die Mindestlohnkommission kürzlich beschlossen. Sie berät alle zwei Jahre darüber, welcher Mindestlohn geeignet ist, um einerseits den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen ausreichenden Mindestschutz zu bieten und andererseits faire und funktionierende Wettbewerbsbedingungen zu ermöglichen sowie Beschäftigung nicht zu gefährden. Dabei orientiert sich die Kommission gewöhnlich an der Tarifentwicklung.

Dieses Mal fiel der Anstieg des Mindestlohns mit insgesamt 5,8 Prozent höher aus als erwartet. Mit den 9,35 Euro liegt Deutschland dennoch immer noch unter den Beträgen, die in den meisten westlichen EU-Ländern gezahlt werden.

> Mehr Infos.

§ SELBSTSTÄNDIG?

Beschäftigt ein Krankenhaus zum Ausgleich von Auftragsspitzen oder wegen allgemeiner Personalunterdeckung in der Pflege Honorarkräfte, sind diese nach einem Urteil das Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen (LSG NRW) sozialversicherungspflichtig. In dem verhandelten Fall ging es um einen Krankenpfleger, der vier Monate lang auf zwei Stationen einer neurologischen Klinik tätig war. Er hatte im Nachhinein die Feststellung beantragt, dass er dabei als Selbstständiger gearbeitet habe und daher keine Sozialversicherungsbeiträge zahlen müsse. Der Rentenversicherungsträger ging jedoch von einem Beschäftigungsverhältnis aus und lehnte den Antrag ab. Auch die zuständigen Richter sahen die Merkmale für eine selbstständige Tätigkeit nicht erfüllt. So habe der Krankenpfleger seine Arbeit nicht eigenverantwortlich organisieren können. Stattdessen sei er in die organisatorischen Abläufe der beiden neurologischen Stationen vollständig eingebunden gewesen und habe sich sowohl an die Dienstzeiten und Schichtpläne als auch an die ärztlichen Vorgaben halten müssen.

LSG NRW Az.: L 8 R 1052/14

Nachwuchs für die Gesundheitsnetzwerker

Die Partner des Digitalen Gesundheitsnetzwerkes gehen den nächsten Schritt: Nach dem Start des Piloten in Mecklenburg-Vorpommern können nun auch Patienten und Ärzte in Berlin von der Vernetzung profitieren. Das Netzwerk ist eine bundesweite Initiative der AOK.

Im ersten Schritt werden vier Geburtskliniken in der Hauptstadt, darunter das Vivantes Auguste-Viktoria-Klinikum, an das Netzwerk angeschlossen. Weitere sechs Kliniken und 13 Medizinische Versorgungszentren sollen folgen. Sie versorgen insgesamt 114.000 AOK-Versicherte pro Jahr, die künftig von der digitalen Vernetzung profitieren können.

Mit der Teilnahme am Gesundheitsnetzwerk können schwangere Frauen eigene Daten und Dokumente digital zur Verfügung stellen und umgekehrt auch Daten von der Klinik einsehen. Ganz konkret können werdende Mütter per Datenupload ihren Mutterpass, Berichte zu früheren Geburten sowie Ergebnisse ambulanter Vorsorgeuntersuchungen zur Verfügung stellen. Ärzte wiederum können strukturierte Dokumente wie einen Ultraschallbefund, einen Laborbefund, den Geburtsbericht, einen OP-Bericht, den Entlassbrief, einen Arztbrief oder ein Stillprotokoll direkt und ohne Umwege in die Akte laden.

Geburtstermine seien mitunter schwer planbar, so Dr. Mandy Mangler, Chefärztin der Geburtsklinik am Auguste-Viktoria-Klinikum. „Deshalb ist es für mich wichtig, vorab alle relevanten Informationen der schwangeren Frau aus dem Mutterpass einsehen zu können. Wenn es dann einmal schnell gehen muss, sind wir auf alles vorbereitet.“ Nach der Entbindung erhalten die Mütter vom Klinikum einen Entlassbrief. Bei Bedarf kann dieser aus der digitalen Akte heraus von der Mutter auch dem Frauenarzt weitergeleitet werden. Derzeit geschieht das noch per E-Mail. Im nächsten Schritt soll es direkt über das Gesundheitsnetzwerk möglich sein.

> Mehr Infos.

INTERESSANTE LINKS

Pflege(versicherung) unter Druck.

> www.aok-bv.de

Programm für gesundes Führungsverhalten.

> www.aok-gesundfuehren.de

FRAGE – ANTWORT

Wie heißt die gesundheitspolitischeFachzeitschrift der AOK-Gemeinschaft?

> Hier antworten ...

Die Gewinner werden von der KomPart informiert. Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für die Auslosung des Gewinnspiels. Ihre Daten werden danach vernichtet. Informationen zum Datenschutz finden Sie im Impressum.

GEWINNEN* SIE EINEN **50-EURO-SCHEIN!**

Zugestellt per Post.
Einsendeschluss: **27. Juli 2018**

Gewinner des letzten Preisrätsels:
Manfred Angerer, 81739 München

* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

> Impressum

Herausgeber:
AOK-Bundesverband GbR
Redaktion und Grafik:
KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31
> www.kompart.de

Verantwortlich: Werner Mahlau
Redaktion: Thomas Hommel, Katleen Krause
Grafik: Nadja Schindler
Fotos: S.1: AOK-Bundesverband (S.2: KomPart, S.3, L: industryview, M: Alashi, R:Meilun S.4: Vgajic) iStockphoto
Informationen zum Datenschutz finden Sie hier:
www.aok-original.de/datenschutz.html